

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 27. November 2017 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. November 2017 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister NR Johann Hell  
Vizebürgermeister Franz Gugerell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                 |                               |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck            | 2. GGR Margareta Dorn Hayden  |
| 3. GGR Franz Haubenwallner      | 4. GGR Ing. Franz Haunold     |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger     | 6. GGR Thomas Lechner         |
| 7. GR Angelika Bernhard         | 8. GR Anton Brandstetter      |
| 9. GR Christian Felbinger       | 10. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 11. GR Petra Graf               | 12. GR Martin Horacek         |
| 13. GR Ing. Christian Kreuzeder | 14. GR Barbara Lashofer       |
| 15. GR Sandra Oberrauter        | 16. GR Melitta Pawaronschütz  |
| 17. GR Mag. Ingrid Posch        | 18. GR Gabriele Schön         |
| 19. GR Andrea Schwinski         | 20. GR Josef Serlath          |
| 21. GR Ulrike Strutzenberger    |                               |

## **Entschuldigt abwesend:**

1. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer
2. GR Ing. Daniel Sindl

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Hell

**Schriftführer:** Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2018 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2018
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Sollüberschusses
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung in der Bibliothek
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über ein Vergleichsangebot für das neue Bürgerzentrum
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung eines Mietvertrages
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung betreffend Bewirtung Festsaal bzw. Veranstaltungsebene
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen von Konditionen bei einem Darlehen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Stockhofstraße
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Wiesen
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage in Wiesen
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Erweiterung der Ortsnetze der Abwasserbeseitigungsanlagen
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Steuerrückerstattungen bei den freiwilligen Feuerwehren
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag betreffend schulischer Nachmittagsbetreuung
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eine E-Tankstelle
- Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag
- Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Abschaffung des Pflegeregresses
- Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Schienenverkehr auf der Westbahnstrecke
- Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen
- Punkt 24: Berichte des Bürgermeisters

### **Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls**

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 20 und 20a der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2017 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG**

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 14.11.2017 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste und in den Voranschlag 2018 Einsicht genommen. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Gebarungsbericht der KG zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2018 der KG**

Die Gemeinderatsmitglieder werden mit je einem Exemplar des Voranschlages 2018 beteilt. Der Voranschlag der KG für das Jahr 2018 wird in allen Einzelheiten vorgetragen. Der Voranschlag hat eine ausgeglichene Summe in der Höhe von € 592.600,-- und beinhaltet die Gruppe 0 mit € 25.000,-- (Liegenschaftsankäufe) und die Gruppe 2 mit € 547.600,-- (Volksschule € 255.300,-- und Mittelschule € 292.300,--).

Die Bedeckung erfolgt durch Mieten, Betriebskostensätze, Transferzahlungen von Gemeinde und Land sowie Habenzinsen.

Laut diesem Voranschlag werden im Jahr 2018 von der Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft voraussichtliche Transferzahlungen von € 263.500,-- getätigt. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 322.300,00 vorgesehen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2018 der KG zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht**

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 14.11.2017 eine Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden hat. Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Kassen, die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder und die Haushaltüberwachungsliste wurden überprüft. Weiters wurden in die Wartungs-, Service-, Versicherungs- und andere Verträge und in den Voranschlag 2018 Einsicht genommen. Empfehlungen an den Bürgermeister gibt es keine.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2018**

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und in einem Gespräch mit den Fraktionsführern im Vorfeld durchgesprochen.

Die einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes und die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden vorgetragen und die bedeutenden Ansätze erläutert.

Der Entwurf des Voranrages für das Jahr 2018 lag in der Zeit vom 09. bis 24.11.2017 zur allgemeinen Einsicht auf. Es wurden hiezu keine Stellungnahmen abgegeben.

Der ordentliche Haushalt ist mit einer Gesamtsumme von € 10.588.700,00 und der außerordentliche Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 8.965.000,00 ebenfalls ausgeglichen.

Für das Jahr 2018 wird ein Überschuss von € 200.000,00 aus dem Jahr 2017 erwartet. Auf Grund der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt stehen als Zuführungen € 966.800,00 zur Verfügung.

Der außerordentliche Haushalt umfasst 16 Vorhaben. Diese werden einzeln vorgetragen und erläutert. Folgende Darlehensaufnahmen sind zur Bedeckung von Vorhaben vorgesehen:

|   |   |            |
|---|---|------------|
| 04. Vorhaben: Erweiterung Kindergarten Stockhofstraße | € | 200.000,00 |
| 12. Vorhaben: WVA BA15 Wiesen                         | € | 440.000,00 |
| 14. Vorhaben: ABA BA17 Wiesen                         | € | 900.000,00 |
| 14. Vorhaben: ABA Erweiterung Ortsteile               | € | 160.000,00 |

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 803.100,00 vorgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 mit sämtlichen Beilagen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Sollüberschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass im Voranschlag 2018 ein Sollüberschuss von € 200.000,- aus dem Vorjahr ausgewiesen ist. Hier soll nun ein Beschluss gefasst werden, dass bis zu diesem Betrag der Sollüberschuss bereits verplant ist. Ein darüber hinaus gehender Überschuss soll dem Vorhaben zugeführt werden. Sollte danach noch immer ein Überschuss vorhanden sein, soll dieser auf die jeweilige Rücklage zugeführt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Verwendung des Sollüberschusses beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung in der Bibliothek**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließt einstimmig folgende

### **GEBÜHRENORDNUNG**

ab 01.01.2018

**Einschreibegebühr:** € 2,00 für jede Ersteinschreibung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr  
Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind gänzlich von der Einschreibegebühr befreit.

#### **Entlehngebühren:**

| Medium        | Erwachsene | Kinder, Schüler,<br>Lehrlinge, Studenten | Entlehndauer |
|---------------|------------|--|--------------|
| Buch          | € 0,60     | € 0,30                                   | 3 Wochen     |
| CD & Hörbuch  | € 0,60     | € 0,30                                   | 3 Wochen     |
| Zeitschriften | € 0,60     | € 0,30                                   | 3 Wochen     |
| DVD           | € 2,00     | € 1,00                                   | 3 Wochen     |
| Spiele        | € 2,00     | € 2,00                                   | 3 Wochen     |

#### **Jahreskarte**

|  | Erwachsene | Kinder, Schüler<br>Lehrlinge, Studenten | Familie (2 EW +<br>Kinder) |
|--|------------|---|----------------------------|
| Buch/Hörbuch/CD/<br>Zeitschriften, eBook | € 20,--    | € 10,--                                 | € 40,--                    |
| All inklusive                            | € 35,--    | € 20,--                                 | € 70,--                    |

#### **Überziehungsgebühren**

| Medium        | Erwachsene | Kinder, Schüler,<br>Lehrlinge, Studenten | Überziehungsdauer |
|---------------|------------|--|-------------------|
| Buch          | € 0,30     | € 0,15                                   | pro Woche         |
| CD & Hörbuch  | € 0,30     | € 0,15                                   | pro Woche         |
| Zeitschriften | € 0,30     | € 0,15                                   | pro Woche         |
| DVD           | € 1,00     | € 0,50                                   | pro Woche         |
| Spiele        | € 1,00     | € 1,00                                   | pro Woche         |

#### **Verlängerungsgebühren**

Wie Entlehngebühren. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind kann die Entlehnfrist maximal zweimal (persönlich, telefonisch, per eMail oder über das Internet) verlängert werden (insgesamt bis zu 9 Wochen)

### **eBooks**

Der Zugang zu noe-book kann für Besitzer einer Jahreskarte für ein Jahr freigeschaltet werden.

Angeschlagen am: 29.11.2017

Abgenommen am: 14.12.2017

## **Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über ein Vergleichsangebot für das neue Bürgerzentrum**

Bürgermeister Hell berichtet von einem Vergleichsangebot der Fa. Porr Bau GmbH, Hochbau, NL Niederösterreich, Stattersdorfer Hauptstraße 6A, 3100 St. Pölten betreffend Mehrkosten aufgrund von „Störungen der Leistungserbringung und Leistungsänderungen“ Die Forderung beträgt € 180.000,- (exkl. Ust). Dieses Vergleichsangebot wird dem Gemeindevorstand vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Mit Zahlung dieses Betrages sind sämtliche Ansprüche der Porr im Zusammenhang mit der Bauzeitverlängerung, Leistungsverdünnung und der Zusatzkosten bereinigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dieses Vergleichsangebot annehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung eines Mietvertrages**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister vom Bestandsübereinkommen mit Fellner Manuela und Alois, R. Wondracek-Straße 9, 3108 St.Pölten betreffend Festsaal in der Neustiftgasse. Dieser Mietvertrag soll unter Einhaltung der zweijährigen Kündigungszeit zum 31.12.2017 gekündigt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Kündigung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung betreffend Bewirtung Festsaal bzw. Veranstaltungsebene**

Bürgermeister Hell berichtet von verschiedenen Überlegungen betreffend Bewirtung des alten Festsaaes bzw. der neuen Veranstaltungsebene. Prinzipiell wird vereinbart, dass der derzeitigen Betreiber des Festsaaes, Gasthaus Transilvania, Denis Pop diesen weiter nutzen darf. Für die neue Veranstaltungsebene soll es ein Gespräch zwischen Herrn Pop, dem Wirtschafts- und Kulturausschuss stattfinden und die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Vorgangsweise beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Dorn-Hayden Margareta verlässt den Sitzungssaal.

### **Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen von Konditionen bei einem Darlehen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell dass die Rückzahlung des Darlehens für das Bürgerzentrum nicht 2018, sondern erst 2019 beginnen soll. Die Darlehensrückzahlung hat in 48 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von jeweils € 156.250,-- fällig zum 01.06. und 01.12. zu erfolgen und läuft bis zum 01.12.2042.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Änderung der Konditionen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Dorn-Hayden betritt den Sitzungssaal wieder.

### **Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Stockhofstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Errichtung der 4 Gruppe im Kindergarten Stockhofstraße, ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,-- ausgeschrieben wurde.

Bis zum Abgabeschluss am 22.11.2017 haben folgende Banken Angebote abgegeben:

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| HYPO NÖ Landesbank               | Aufschlag von 0,69 % |
| Raiffeisenbank Region St. Pölten | Aufschlag von 0,82 % |
| Sparkasse NÖ Mitte West AG       | Aufschlag von 0,98 % |
| Volksbank NÖ Mitte               | Aufschlag von 0,75 % |

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Der Aufschlag der HYPÖ NÖ Landesbank gilt nur bei Beauftragung von allen 4 Darlehen. Da von der Volksbank NÖ Mitte bei jedem Darlehen ein anderer Aufschlag angeboten wurde und dieser im Durchschnitt niedriger ist, lautet der Vergabevorschlag auf Volksbank NÖ Mitte.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dieses Darlehen an die Volksbank NÖ Mitte vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Wiesen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Wiesen (BA 15), ein Darlehen in der Höhe von € 440.000,-- ausgeschrieben wurde.

Bis zum Abgabeschluss am 22.11.2017 haben folgende Banken Angebote abgegeben:

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| HYPÖ NÖ Landesbank               | Aufschlag von 0,69 %  |
| Raiffeisenbank Region St. Pölten | Aufschlag von 0,82 %  |
| Sparkasse NÖ Mitte West AG       | Aufschlag von 0,98 %  |
| Volksbank NÖ Mitte               | Aufschlag von 0,625 % |

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Der Aufschlag der HYPÖ NÖ Landesbank gilt nur bei Beauftragung von allen 4 Darlehen. Da von der Volksbank NÖ Mitte bei jedem Darlehen ein anderer Aufschlag angeboten wurde und dieser im Durchschnitt niedriger ist, lautet der Vergabevorschlag auf Volksbank NÖ Mitte.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dieses Darlehen an die Volksbank NÖ Mitte vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage in Wiesen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage in Wiesen (BA 17), ein Darlehen in der Höhe von € 900.000,-- ausgeschrieben wurde.

Bis zum Abgabeschluss am 22.11.2017 haben folgende Banken Angebote abgegeben:



|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| HYPÖ NÖ Landesbank               | Aufschlag von 0,69 %  |
| Raiffeisenbank Region St. Pölten | Aufschlag von 0,82 %  |
| Sparkasse NÖ Mitte West AG       | Aufschlag von 0,98 %  |
| Volksbank NÖ Mitte               | Aufschlag von 0,625 % |

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Der Aufschlag der HYPÖ NÖ Landesbank gilt nur bei Beauftragung von allen 4 Darlehen. Da von der Volksbank NÖ Mitte bei jedem Darlehen ein anderer Aufschlag angeboten wurde und dieser im Durchschnitt niedriger ist, lautet der Vergabevorschlag auf Volksbank NÖ Mitte.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dieses Darlehen an die Volksbank NÖ Mitte vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Erweiterung der Ortsnetze der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlagen in den Ortsnetzen, ein Darlehen in der Höhe von € 160.000,-- ausgeschrieben wurde.

Bis zum Abgabeschluss am 22.11.2017 haben folgende Banken Angebote abgegeben:

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| HYPÖ NÖ Landesbank               | Aufschlag von 0,69 % |
| Raiffeisenbank Region St. Pölten | Aufschlag von 0,82 % |
| Sparkasse NÖ Mitte West AG       | Aufschlag von 0,98 % |
| Volksbank NÖ Mitte               | Aufschlag von 0,75 % |

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Der Aufschlag der HYPÖ NÖ Landesbank gilt nur bei Beauftragung von allen 4 Darlehen. Da von der Volksbank NÖ Mitte bei jedem Darlehen ein anderer Aufschlag angeboten wurde und dieser im Durchschnitt niedriger ist, lautet der Vergabevorschlag auf Volksbank NÖ Mitte.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dieses Darlehen an die Volksbank NÖ Mitte vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Steuerrückerstattungen bei den freiwilligen Feuerwehren**

Bürgermeister Hell berichtet, dass seit diesem Jahr bei Investitionen für die Freiwilligen Feuerwehren die Umsatzsteuer von den Abteilungen IVW3 und IVW4 rückerstattet werden. Hier soll nun ein Aufteilungsschlüssel für den rückvergüteten Betrag gefunden werden. Es soll die jeweilige Feuerwehr im Ausmaß ihres Einzahlungsverhältnisses auch die Subvention erhalten. Dies muss in jedem Voranschlag als eigenes AOH Vorhaben dargestellt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführten Aufteilungsschlüssel beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag betreffend schulischer Nachmittagsbetreuung**

Bürgermeister Hell berichtet vom neuen Vertrag betreffend schulischer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule mit den Lerntigern, gemeinnützige Kinderbetreuung, Jugend- und Sozialprojekte GmbH, Rossplatz 9, 3470 Kirchberg. In der Kostenaufstellung sind für die Verwaltung, das Personal, die Verrechnung, die Krankenstandsvertretung und die fachpädagogische Begleitung Kosten von € 80.751,- zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag betreffend schulischer Nachmittagsbetreuung mit Fa. Lerntiger beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eine E-Tankstelle**

GGR Dorn-Hayden berichtet, dass bei der neuen Mittelschule zwischen dem Turnsaal der Volksschule und dem Heizwerk der REW eine E-Tankstelle errichtet werden soll. Die Errichtungskosten betragen € 5.158,78. Die Förderung der Region Elsbeere Wienerwald beträgt € 2.063,51. Die Bedeckung soll aus der Kostenstelle Energie- und Klimabündniszuschuss erfolgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Errichtung dieser E-Tankstelle beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Gareiß und GR Horacek verlassen den Sitzungssaal.

### **Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass in den Jahren 2015 bis 2017 der Wartungsvertrag bei Firma Top-rasen.at für die Pflege des Sportplatzes für den SV Würth Böheimkirchen von der Marktgemeinde Böheimkirchen im Ausmaß von € 7.704,-- (inkl. Ust) subventioniert wurde. Dieser Wartungsvertrag ist nun ausgelaufen und nun wurde ein neues Angebot eingeholt. Dieses Angebot beläuft sich pro Jahr für die Jahre 2018-2020 auf € 8.448,-- (inkl. Ust). Im Gemeindevorstand wurde vereinbart, dass die ursprünglichen € 7.704,--/Jahr auch für die nächsten 3 Jahre übernommen werden sollen.

**Antrag von GGR Lechner:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gesamten Kosten des Wartungsvertrages der Jahre 2018-2020 refundiert werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Gareiß und GR Horacek betreten den Sitzungssaal wieder.

### **Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Abschaffung des Pflegeregresses**

Bürgermeister Hell verliest folgende Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Böheimkirchen betreffend Abschaffung des Pflegeregresses:

Der Nationalrat hat am 03. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert. Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt. Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches. Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Resolution beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Bernhard verlässt den Sitzungssaal.

## **Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Schienenverkehr auf der Westbahnstrecke**

Bürgermeister Hell verliest folgende Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Böheimkirchen:

An den Bundesminister für Verkehr, den Landesrat für Jugend, Wohnbau und öffentlichen Verkehr in NÖ und an die Österreichischen Bundesbahnen

Mit der Inbetriebnahme der Hochleistungsstrecke der neuen Westbahn durch das Tullnerfeld im Jahr 2012 haben auch die Gemeinden an der sogenannten "alten Westbahn" profitiert: Ein Teil des Güterverkehrs wurde auf die hochmoderne Neubaustrecke verlagert und das Zugangebot im Personenverkehr wurde abschnittsweise wesentlich erhöht.

Dennoch sind Forderungen offen, die wir mit dieser Resolution Nachdruck verleihen möchten und um Abhilfe ersuchen:

- Verlagerung aller Güterzüge auf die Neubaustrecke

Die Neubaustrecke zwischen Wien und St. Pölten wurde mit dem höchsten technischen Sicherheitsstandard ausgerüstet. Zusätzlich wurde diese Strecke mit einem großzügigen Lärmschutz (z.B. Lärmschutzwände) errichtet.

Die Bürgerinnen und Bürger entlang der „alten Westbahn“ müssen allerdings feststellen, dass vermehrt Güterzüge, hier vor allem von privaten EVUs, die sehr lärmintensiv sind und somit zu einer erheblichen Lärmbelästigung führen, benützt werden. Dass hier Güterzüge mit alten, sehr lärmerzeugenden Rollmaterial unterwegs sind, führt zum Unmut in der Bevölkerung.

Wir ersuchen Sie daher alles zu unternehmen, um den Güterverkehr zur Gänze auf die Neubaustrecke im Abschnitt Wien – St. Pölten zu verlagern.

- Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Böheimkirchen

Am Bahnhof Böheimkirchen gibt es weder Lift noch eine Rampe, Bahnsteige sind teilweise nur über Stufen erreichbar. Wie schwierig es oft sein kann, sich als Radfahrer, mit Kinderwagen oder im Rollstuhl zu bewegen, kann tagtäglich beobachtet werden.

In der Vorwoche war in einer regionalen Zeitung zu lesen, dass die ÖBB Maßnahmen zur Barrierefreiheit am Bahnhof Böheimkirchen erst 2021 umsetzen wird.

Die Marktgemeinde Böheimkirchen ersucht um ein Vorziehen dieses Projektes, um den Bahnkunden einen raschen barrierefreien Zugang zu gewähren.

- Wiedereinführung von beschleunigten Zugverbindungen von Böheimkirchen nach Wien

Bis zum Fahrplanwechsel 2015/2016 war es möglich mit raschen Zugverbindungen in den Morgenstunden von Böheimkirchen nach Wien und am späten Nachmittag von Wien nach Böheimkirchen, vor allem Pendler, zu bedienen. Diese wurden von den Bahnkunden hervorragend angenommen und es ist damals zu einem starken Umstieg von Pendlern von der Straße auf die Schiene gekommen.

Mit dem Fahrplanwechsel 2016 wurden diese Schnellverbindungen eingestellt. Nach 2 Jahren müssen wir festhalten, dass viele Pendler inzwischen wieder die Straße benützen und nicht mehr die Bahn.

Auch das verstärkte und rasche Zugangebot von St. Pölten nach Wien, führt dazu, dass zahlreiche Pendler mit dem PKW nach St. Pölten fahren, hier durch die Stadt müssen und letztendlich Parkplätze, die sowieso schwer zu bekommen sind, blockieren.

Wir ersuchen daher um Wiedereinführung von beschleunigten Zugverbindungen zwischen Böheimkirchen und Wien.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Resolution beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Bernhard betritt den Sitzungssaal wieder  
Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

## **Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

## **Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder

**Punkt 24: Berichte des Bürgermeisters**

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Vizebürgermeister Gugerell berichtet vom Abstimmungsergebnis betreffen

Wasserversorgungsanlage in Wiesen: 24 Personen sind für die Errichtung, 15 Personen dagegen und 5 Personen haben nicht abgegeben.

Dieses Protokoll mit der Nummer 21 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2018 genehmigt.